

## **ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1. Produktidentifikator**

Artikelnummer: ABIO-DES SD (HCCHC 01020)  
Handelsnummer: 0410062L0018527

### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Alkoholische Desinfektionsmittel für Flächen der Lebensmittelverarbeitung

Verwendungssektoren:

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker)[SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.**

Ecochem S.r.l.

Via Del Lavoro, 10 - 24058 Romano di Lombardia (Bg) - Italy Tel./Phone +39 0363 901933 Fax +39 0363 902664

E-mail: ecochem@ecochem.it - Sito internet / web site: www.ecochem.it

Nationalen KontaktstelleEcochem S.r.l.

Hergestellt von

ECOICHEM S.R.L.

VIA DEL LAVORO, 10

24058 ROMANO DI LOMBARDIA (BG) - ITALY

Tel./Phone +39.0363.901933 - Fax +39.0363.902664 - e-mail : ecochem@ecochem.it

### **1.4. Notrufnummer**

0039 0363 901933

## **ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren**

### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:

GHS02, GHS07

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):

Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Das Produkt besteht aus einer Flüssigkeit, die sich ab einer Temperatur von 21°C entzündet, wenn es einer Zündquelle ausgesetzt wird.

Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können, bei Hautkontakt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.

Warnung: die Inhalation von Dämpfen kann zu Schläfrigkeit und Schwindel führen.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):  
 GHS02, GHS07 - Achtung



Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
 H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
 H315 - Verursacht Hautreizungen.  
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
 nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

Prävention

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Reaktion

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+P378 - Bei Brand: chemische Pulver, Halon, CO2, Schäume zum Löschen verwenden.

Lagerung

P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Inhalt:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride, 2-Butoxy-ethanol, Propan-2-ol

Inhalt (Reg.EC 648/2004):

< 5% kationische Tenside,

**2.3. Sonstige Gefahren**

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

Nur zur gewerblichen Anwendung

**ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**

**3.1. Stoffe**

Unerheblich

**3.2 Gemische**

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Propan-2-ol	> 25 <= 30%	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	603-117-00-0	67-63-0	200-661-7	
2-Butoxy-ethanol	> 3 <= 15%	Acute Tox. 4, H302;	603-014-00-0	111-76-2	203-905-0	

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
		Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332				
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride	> 1 <= 5%	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400	612-140-00-5	63449-41-2	264-151-6	

## ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

#### Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit wasser.

Warnung: Dieses Produkt wirkt bei Hautkontakt toxisch. Suchen Sie einen Arzt auf.

#### Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Einnahme:

Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

chemische Pulver, Halon, CO<sub>2</sub>, Schäume

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

das Produkt ist leicht entzündlich

### 5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Gasmaske oder Atemschutzmaske

## **ABSCHNITT6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:  
Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.  
Tragen Sie Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:  
Tragen Sie Schutzhandschuhe und Schutzkleidung  
Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.  
Sicherstellung ausreichender Belüftung.  
Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.  
Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.  
Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

6.3.1 Zur Eindämmung:  
Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.  
Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.  
Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:  
Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:  
Keine besonderen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

## **ABSCHNITT7. Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.  
Rauchen Sie nicht bei der Arbeit.  
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.  
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.  
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.  
Immer in gut belüfteten Bereichen lagern.  
Schließen Sie den Behälter nie zu fest, ermöglichen Sie die Entlüftung.  
Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Vermeiden Sie direktes Sonnenlicht.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):  
Mit Vorsicht zu behandeln.  
Speichern Sie in gelüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen,  
Halten Sie der Behälter dicht geschlossen.

## ABSCHNITT8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Propan-2-ol:

TLV: TWA 200 ppm 400 ppm als STEL A4 (nicht klassifizierbar als menschliches karzinogen); (ACGIH 2004).  
MAK: 200 ppm 500 mg/m Peak Beschränkung Kategorie: II (2); Risikogruppe für Schwangerschaft: C; (DFG 2004).

2-Butoxy-ethanol:

TLV (TWA): 20 Seiten/Min. A3 (zugelassen zur dem Tier karzinogen mit unbekannter Bedeutung für den Menschen); (ACGIH 2004).

MAK: 20 Seiten/Min. 98 mg/m Peak Beschränkung Kategorie: II (4); Perkutane Absorption (H); Risikogruppe für Schwangerschaft: C; (DFG 20024).

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):  
Keine spezifischen Kontrollen geplant



Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz  
Tragen Sie Maske

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere

Tragen Sie normale Arbeitskleidung.

© Atemschutz

Verwenden Sie angemessene Atemschutzausrüstung (EN 141).

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride:

Lassen Sie dies nicht chemischen Verunreinigungen die Umwelt. Löschen Sie nicht in die Kanalisation.

## ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	Merkmal	
Geruch	Merkmal	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
pH-Wert	8,3 +/- 1	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	- / < 0	
Siedebeginn und Siedebereich	100° C	
Flammpunkt	leicht entzündlich	ASTM D92
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dampfdichte	nicht bestimmt	
Relative Dichte	0,95 +/- 0,02	
Löslichkeit(en)	Alkohole und Glykole	
Wasserlöslichkeit	löslich in allen Lösungen	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
Viskosität	nicht bestimmt	
explosive Eigenschaften	Ausbreitung der durch eine Ausbreitung verursacht Dämpfen	
oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt	

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Keine Reaktionsgefahren

**10.2. Chemische Stabilität**

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine Reaktionsgefahren.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Heizquellen, direkte Sonneneinstrahlung, Zündquellen

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Schwefelsäure

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Umsetzen mit Schwefelsäure entsteht brennbare Gase, toxischen und gefährlichen.

## ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 11.904,8 mg/kg  
ATE(mix) dermal = 26.190,5 mg/kg  
ATE(mix) inhal = 366,7 mg/l/4 h

- (a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (b) hautätzende Wirkung/Reizungen: Bei Hautkontakt verursacht das Produkt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.
- (c) ernsthafte Augenschäden/Reizungen: Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.
- (d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Warnung: die Inhalation von Dämpfen kann zu Schläfrigkeit und Schwindel führen.
- (i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Propan-2-ol:

EXPOSITIONSWEGE: der Stoff kann beim Einatmen der Dämpfe in den Körper aufgenommen werden.

Einatmen Risiko: Eine schädliche Verunreinigung der Luft wird relativ langsam aufgrund Verdampfung des Stoffes bei 20 C erreicht werden; Sprühen oder Streuung, viel schneller.

Auswirkungen der Kurzzeitexposition: der Stoff ist reizend für die Augen und die Atemwege der Stoff möglicherweise Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem, Depressionen verursachen. Viel größere Gefährdung des OEL kann zu Bewusstlosigkeit führen.

Auswirkungen der wiederholte Exposition oder langfristig: die Flüssigkeit Entfetten die Haut-Features.

AKUTE Gefahren/Symptome INHALATION Husten. Vertigo. Schläfrigkeit. Kopfschmerzen. Halsschmerzen. Sehen Sie sich Verschlucken.

HÜBSCH HÜBSCH.

Augenrötung.

VERSCHLUCKEN Bauchschmerzen. Schwierigkeiten bei der Atmung. Übelkeit. Zustand der Bewusstlosigkeit. Erbrechen. (Weiter siehe Einatmen).

N O T und Verwendung von alkoholischen Getränken verstärkt die schädliche Wirkung.

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) =2100

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) =2100

2-Butoxy-ethanol:

EXPOSITIONSWEGE: der Stoff kann in den Körper aufgenommen werden, durch Einatmen und durch die Haut und durch Verschlucken.

Einatmen Risiko: Eine schädliche Verunreinigung der Luft wird relativ langsam aufgrund Verdampfung des Stoffes bei 20 C. erreicht werden

Auswirkungen der Kurzzeitexposition: der Stoff ist reizend für die Augen, die Haut und die Atemwege der Stoff möglicherweise Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem, Blut, Nieren und Leberschäden wiederholt oder auf lange Sicht: die Flüssigkeit Entfetten die Haut-Features.

AKUTE Gefahren/Symptome INHALATION Husten. Vertigo. Schläfrigkeit. Kopfschmerzen. Übelkeit. Schwäche. HÜBSCH AUFGENOMMEN WERDEN KÖNNEN! Trockener Kopfhaut. (Weiter siehe Einatmen).

Augenrötung. Schmerzen. Verschwommenes sehen.

VERSCHLUCKEN Bauchschmerzen. Durchfall. Übelkeit. Erbrechen. (Weiter siehe Einatmen).

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride:

EXPOSITIONSWEGE: die Substanz in den Körper durch die Haut und durch Verschlucken aufgenommen werden kann.

Auswirkungen der Kurzzeitexposition: der Stoff ist ätzend auf Augen, Haut und Atemwege. Ätzende Verschlucken. Falls die Lösung eingenommen ist, eingeatmet in die Lunge können dazu führen, dass die chemischen Pneumonitis.

AKUTE Gefahren/Symptome INHALATION Halsschmerzen. Husten. Schwierigkeiten bei der Atmung.

Hautrötung. Verbrennungen der Haut. Schmerzen.

Augenrötung. Schmerzen. Verschwommenes sehen. Tiefe Verätzungen.

VERSCHLUCKEN Bauchschmerzen. Übelkeit. Erbrechen. Brennendes Gefühl. Durchfall. Schock oder Kollaps.

N O T und Symptome einer Lungen-Ödem oft treten nicht vor ein paar Stunden sind verstärkt und durch körperliche Anstrengung. Sind daher wesentliche Rest und ärztlicher Aufsicht.

## ABSCHNITT12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Propan-2-ol:

Das Pi-Produkt Wasser und Licht in 20 C. vollständig mischbar

Ist durch Verdunstung innerhalb eines Tages verloren. Große Mengen können dringen in den Boden und Grundwasser verunreinigen.

2-Butoxy-ethanol:

Das Produkt ist in Wasser vollständig mischbar.

Wenn es auf der Oberfläche des Bodens bleibt, verdunstet teilweise, aber ein beträchtlicher Teil weiterhin besteht Für mehr als einen Tag. Große Mengen können dringen in den Boden und Grundwasser verunreinigen.

LC50 Fisch (Leuciscus Idus Melanotus), 48 h: 1880 mg/l

EC10 Bakterien (Acinetobacter), 6:0 Uhr: 500 mg/l

EC50 Krebstiere (Daphnia Magna), 12:0 Uhr: 5000 mg/l

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride:

Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen.

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.



#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

Verordnung (EC) Nr 2006/907 – 2004/648

Das Tensid (s) (s) (sind) formuliert gemäß (i) die Kriterien biologische Abbaubarkeit "durch die Verordnung EG/648/2004 über Detergenzien festgelegt. Alle unterstützende Daten den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verfügbar aufzubewahren und bereitgestellt werden, auf deren ausdrückliches Verlangen oder auf Antrag eines Herstellers der Formulierung, die oben genannten Behörde.

### ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 1993

Unter Berücksichtigung folgender Eigenschaften vom ADR ausgenommen:

Kombinationsverpackungen: pro Innenverpackung 5 L pro Verpackung 30 Kg

Innenverpackungen eingeschweißt oder auf Tablett in Dehnfolie verpackt: pro Innenverpackung 5 L pro Verpackung 20 Kg



#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER, N.A.G. (Quaternäre Ammoniumverbindungen,

Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride, 2-Butoxy-ethanol, Propan-2-ol)

ICAO-IATA: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Alkyl dimethyl benzylammonium chloride, 2-butoxyethanol, propan-2-ol)

#### 14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 3

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 3

ADR: Tunnelbeschränkungscode : E

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengengrenzung : 5 L

IMDG - EmS : F-E, S-E

#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: III

#### 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist nicht umweltgefährdend.  
IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Nicht

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss von zugelassenen Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter gemäß den Anforderungen der aktuellen Ausgabe des Abkommens und den Bestimmungen A.D.R nationale Vorschriften durchgeführt werden. Der Transport muss durchgeführt werden, in der Originalverpackung und in Paketen, die aus Materialien, die resistent gegen den Inhalt und nicht geeignet, um diese gefährliche Reaktionen erzeugen. Mitarbeiter für das Be- und Entladen gefährlicher Güter haben angemessene Ausbildung auf die Risiken vorbereitet und auf mögliche Verfahren bei Notsituationen erhalten.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

D. Lgs. N. 03.02.1997 52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 65 3/14/2003 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). D. Lgs. Nr. 25 2/2/2002 (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). D.m. 26.02.2004 Arbeit (Arbeitsplatzgrenzwerte); D.m. 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie Nr. 2006/8/EG). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission. Legislative Dekret Nr. 238 21. September 2005 (Seveso-Ter).

Wassergefährdungsklasse (WGK): 0 - nicht wassergefährdend

Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

Seveso Kategorie:

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:

HP4 - reizend — Hautreizung und Augenschädigung

HP5 - spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

#### 16.1. Weitere Informationen

Abgeänderte Punkte zu vorherigen Veröffentlichungen: 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird, 2.2. Kennzeichnungselemente, 2.3. Sonstige Gefahren, 5.1. Löschmittel, 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren, 5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung, 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung, 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung, 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition, 10.4. Zu vermeidende Bedingungen, 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte, 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen, 14.1. UN-Nummer, 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3. Transportgefahrenklasse(n), 14.4. Verpackungsgruppe, 14.5. Umweltgefahren, 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H315 = Verursacht Hautreizungen.  
H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs

Wichtigste normative Verweisungen:

Richtlinie 1999/45/EG

Richtlinie 2001/60/EG

Verordnung EG Nr. 1272/2008

Verordnung 2010/453/EG

\*\*\* Dieses Brett bricht ab und ersetzt alle vorherigen Editionen.